

MASSNAHMENKATALOG ZUR LEBENSMITTELETIKETTIERUNG

Zusammenfassung

1. In diesem Bericht werden die Fortschritte bei der Erreichung von Verbesserungen der Gesetzgebung und Praxis der Kennzeichnung, die in dem vom Board im September 2000 vereinbarten Maßnahmenkatalog zur Lebensmittelkennzeichnung genannt wurden, beschrieben. Als bisher wichtigste Fortschritte sind zu nennen:
 - bedeutende Maßnahmen zur verbesserten Angabe der Zutaten und strengere gesetzliche Kontrollen von gesundheitsbezogenen Behauptungen, und
 - Veröffentlichung der Richtlinien der Agency zur Verwendung von Begriffen wie „frisch“, „natürlich“ und „rein“, klare Etikettierung und Angabe des Ursprungslandes.

2. Das Board wird aufgefordert,
 - die Prüfung der EU-Gesetzgebung zur Etikettierung durch die Kommission **zu begrüßen**;
 - **zur Kenntnis zu nehmen**, dass die Bewerbung von Lebensmitteln bei Kindern Ende 2003 diskutiert werden wird;
 - die bisherigen Fortschritte, insbesondere in Bezug auf die Angabe von allergieauslösenden Zutaten (Absatz 6), die Verwendung von Begriffen wie „frisch“ (Absatz 11) und die klare Etikettierung (Absatz 11) **zu begrüßen** und
 - **zur Kenntnis zu nehmen**, dass bei zukünftigen Plänen die Forderung nach Vorschriften für die Nährwertangaben (Absatz 16), gesundheitsbezogenen Behauptungen (Absatz 7) und Angaben des Ursprungslandes (Absatz 17) im Vordergrund stehen und so die Bedeutung des besseren Verständnisses der Verbraucher berücksichtigt wird.

FOOD LABELLING AND STANDARDS DIVISION:

Ansprechpartner:

Rosemary Hignett Tel: +44 (0)20 7276 8180 (GTN 276 8180)

E-Mail: rosemary.hignett@foodstandards.gsi.gov.uk

Keith Gregory Tel: +44 (0)20 7276 8168 (GTN 276 8168)

E-Mail: keith.a.gregory@foodstandards.gsi.gov.uk

MASSNAHMENKATALOG ZUR LEBENSMITTELETIKETTIERUNG

Thema

1. Dieser Bericht unterrichtet das Board über den neuesten Stand der Fortschritte, die bei der Durchführung des Massnahmenkatalogs zur Lebensmitteletikettierung erreicht wurden und umreißt die Pläne für die zukünftige Arbeit.

Strategische Ziele

2. Diese Arbeit ist mit den strategischen Zielen der Agency verbunden, eine ehrliche und informative Etikettierung zu fördern, „Best Practice“ in der Lebensmittelindustrie zu fördern und die Durchsetzung des Lebensmittelgesetzes zu verbessern.

Hintergrund

3. Das Board vereinbarte auf seiner Sitzung im September 2000 einen 18 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog zur Lebensmittelkennzeichnung¹. Die beiden Schlüsselthemen dieses Katalogs sind die Entwicklung einer transparenten Kennzeichnungsweise auf Grundlage der Prioritäten der Verbraucher sowie die Förderung guter Etikettierpraktiken. Das Board hat außerdem vier prioritäre Bereiche benannt: klare Etikettierung, Verwendung von Begriffen wie „frisch“, Nährwertangaben und Bewerbung von Lebensmitteln bei Kindern.
4. Das Board erhielt im März 2001² und November 2001³ Fortschrittsberichte. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Fortschritte seit November 2001 und beschreibt die Pläne für die zukünftige Arbeit. Der Maßnahmenkatalog ist in Anhang 1 dargelegt, Anhang 2 gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der einzelnen

¹ Bericht FSA 07.04.00

² Bericht FSA 03.02.02

³ Bericht NOTE 03.07.01

Initiativen. Probleme mit der Kennzeichnung von Gen-Lebensmitteln werden separat behandelt⁴.

Was bisher erreicht wurde - Gesetzesänderungen

5. Kennzeichnungsvorschriften fallen in den Zuständigkeitsbereich der EU, und innerhalb der EU ist man sich immer mehr im Klaren darüber, dass eine bessere Etikettierung einen bedeutenden Beitrag zur Schaffung von Vertrauen bei den Konsumenten leisten kann. Kommissar Byrne hat vor kurzem eine **umfassende Prüfung der EU-Kennzeichnungsgesetzgebung** angekündigt; die Agency begrüßt diese wichtige Initiative und Rosemary Hignett wurde als Mitglied des Lenkungsausschusses für dieses Projekt hinzugebeten.
6. In der letzten Zeit wurde eine Reihe von Verbesserungen der EU-Vorschriften vereinbart bzw. vorbereitet. Ein Gesetz, das eine **verbesserte Angabe der Zutaten** verlangt, wird wahrscheinlich Anfang nächsten Jahres beschlossen. Die Vorschriften werden wahrscheinlich eine umfassende Etikettierung der **häufigsten allergieauslösenden Zutaten** verlangen und die Hauptausnahme streichen, die sich auf andere Bestandteile bezieht – die Regel der zusammengesetzten Zutaten bzw. die „**25 v.H.-Regel**“⁵. Dies ist ein großer Schritt vorwärts zur Erleichterung der Auswahl, insbesondere für Verbraucher mit Lebensmittelallergien. Die Vorschriften werden auch für Lieferungen an Gastronomiebetriebe gelten, so dass diese den Verbrauchern mehr Informationen geben können. Die neuen Vorschriften werden auch eine Angabe von allergieauslösenden Zutaten in **alkoholischen Getränken** verlangen. Die Diskussionen um eine vollständige Aufzählung aller Inhaltsstoffe für diese Produkte sind noch im Anfangsstadium.
7. Die Kommission plant, einen Vorschlag zu **nährwertbezogenen und gesundheitsbezogenen Behauptungen** Ende 2002 zu veröffentlichen. Ein in diesem Sommer herausgegebener Vorschlagsentwurf enthielt die folgenden Verbesserungen der derzeitigen Kontrollen:

⁴ Berichte FSA 04.09.02 und FSA 03.11.02

⁵ Gemäß den derzeitigen EU-Vorschriften brauchen Inhaltsstoffe, außer Zusatzstoffe, in zusammengesetzten Zutaten, die weniger als 25 v.H. des Enderzeugnisses ausmachen, nicht aufgeführt zu werden.

- gesetzliche Kriterien für nährwertbezogene Behauptungen (der Entwurf enthielt Kriterien, die denen der bestehenden Richtlinien der Agency ähneln)
- ein System zur Regulierung von gesundheitsbezogenen Behauptungen, die die vorherige Genehmigung von mindestens einigen Behauptungen auf Grundlage wissenschaftlicher Begründungen und dem Verbraucherverständnis umfasst. Der Entwurf beruht auf den Erfahrungen der UK Joint Health Claims Initiative und der Selbstüberwachungsinitiativen anderer EU-Länder.
- Abklärung der Grenze zwischen gesundheitsbezogenen und medizinisch wirkungsbezogenen Behauptungen, die verboten sind.

Die von der Agency finanzierte Forschung hat bestätigt, dass es wichtig ist zu verstehen, wie Verbraucher die gesundheitsbezogenen Behauptungen wahrnehmen. Das Ziel sollte die Gründung eines Überwachungssystems sein, die irreführende Behauptungen verhindert und stattdessen zulässt, dass auf dem Etikett Informationen über die Rolle, die ein Lebensmittel zur Erhaltung der Gesundheit spielen kann, einschließlich der **Verringerung von Krankheitsrisiken**, in deutlicher, klarer Sprache stehen.

8. Darüber hinaus ist der derzeitige Stand der EU-Gesetzgebung wie folgt:

- Sie enthält eine **Definition von "Fleisch"**, die zu einer deutlicheren Kennzeichnung von Fleischprodukten führen wird. Ab Juli 2003 dürfen das mit Fleisch verbundene Fett und Kollagen, die in der Liste der Inhaltsstoffe angegeben sind, nicht einen größeren Anteil ausmachen als im Allgemeinen im Einzelhandel bei Fleisch gefunden wird, wobei zusätzliches Fett oder Kollagen separat deklariert werden müssen.
- Sie verlangt deutlichere Informationen über den **Koffeingehalt** in Produkten. Ab Juli 2004 müssen Getränke mit einem Koffeingehalt von mehr als 150 mg pro Liter die Aufschrift „hoher Koffeingehalt“ tragen.

9. Die Agency hat die Entwicklung auf EU-Ebene begrüßt, dass **Farbstoffe, die über das Tierfutter hinzugefügt werden**, angegeben werden müssen, um die Verwendung von Additiven wie Canthaxanthin in Tierfutter zur Einfärbung von Eigelb und Fisch wie Lachs abzudecken. Sie steht immer noch auf dem Standpunkt, dass die Interessen der Verbraucher und nicht die der Produzenten im Vordergrund stehen müssen, wenn die Etikettierbestimmungen in die **produktspezifischen EU-Marketingstandards** aufgenommen werden. Das Department of Environment, Food

and Rural Affairs (Defra, Ministerium für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft) ist hinsichtlich dieser Standards führend.

10. Die Agency berät sich derzeit bezüglich nationaler Vorschriften, die die Falschkennzeichnung von Hühnerbrust mit **Wasserzusatz** angehen würde. Bei der Überwachung wurde das Problem aufgedeckt, dass Wasser nicht ausreichend und die Verwendung von **Schwein- oder Rindereiweiß** zur Wasserbindung gar nicht deklariert wird. Die vorgeschlagenen neuen Etikettivorschriften würden verlangen, dass hinzugefügte Inhaltsstoffe in der Bezeichnung des Lebensmittels enthalten sein müssten, was diese wichtigen Informationen stärker hervorheben und klarstellen würde, dass sie anzugeben sind, wenn das Produkt ohne Etikett, beispielsweise an der Fleischertheke, verkauft wird.

Was bisher erreicht wurde – Förderung des Verhaltenskodex „Best Practice“

11. Die Agency hat Empfehlungen für die Industrie und Vollzugsbehörden zu folgenden Punkten veröffentlicht:

- **klare Kennzeichnung** anhand der Empfehlungen einer unabhängigen Task Force. Die Hauptempfehlung ist, dass auf Etiketten
 - die wichtigsten Fakten wie das Haltbarkeitsdatum, Inhaltsstoffe und Nährstoffe **beieinander stehen** sollten, damit sie leichter zu finden sind;
 - eine **Schrift in einer Mindestgröße und ein starker Farbkontrast** – vorzugsweise schwarz auf weiß – verwendet werden sollte, um die Lesbarkeit dieser wichtigen Fakten zu erhöhen;
 - Informationen über allergieauslösende Zutaten klar verständlich und einheitlich angegeben werden sollten, wobei die Inhaltsstoffe in einer **leicht zu verstehenden Sprache** zu beschreiben sind, z. B. Beispiel „Milcheiweiß“ statt „Kasein“.

- **Verwendung von Begriffen wie „frisch“, „natürlich“, „rein“ usw.** anhand der Empfehlungen des Food Advisory Committee, umfassender Konsultation und Verbraucherforschung zum Verständnis der Beschreibungen, die bei Fruchtsäften Anwendung finden.

- **Deklaration des Ursprungslandes**, wobei betont wird, dass die Herkunft von verarbeiteten Produkten so anzugeben ist, dass sie nicht mit der Herkunft der Inhaltsstoffe verwechselt werden kann: beispielsweise darf Schinken von importiertem Schweinefleisch nicht als „britisch“ gekennzeichnet sein. Die Empfehlung ruft auch zu vermehrten freiwilligen Informationen zur Herkunft auf, insbesondere bei Fleisch und Fleischprodukten.

12. Eine **Umfrage zur Überwachung der Effektivität** der Empfehlung zur Verwendung der Begriffe wie „frisch“ in Zusammenarbeit mit den Kommunalbehörden ist für Anfang 2003 vorgesehen. Umfragen zur Überwachung der Effektivität von Leitlinien zur klaren Etikettierung und zu Angaben zur Herkunft werden folgen.

Was bisher erreicht wurde – andere Themen

13. Die Einrichtung eines regelmäßigen offenen so genannten **Food Labelling Forum** hat einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Fortschritten bei den einzelnen Initiativen und der Intensivierung der Debatte über allgemeine Etikettierprobleme geleistet. Das Forum, das an verschiedenen Orten in ganz Großbritannien/Nordirland stattfindet, zieht ein beträchtliches Publikum an (bis zu 200), darunter viele Bürger. Das nächste Treffen findet in London am 6. Dezember 2002 statt.

14. Geeignete Unterrichtung und Beratung können den Verbrauchern helfen, die Etiketten effektiver zu nutzen. Die Website der Agency beinhaltet nun umfangreiches neues Material, das den Verbrauchern **Tipps zur Verwendung der Etiketten** geben soll, und die Agency arbeitet mit den Education Departments bezüglich der Erstellung von **Informationsmaterial** zusammen, bei dem es um lebensmittelrelevante Themen im Allgemeinen, darunter die Etikettierung von Lebensmitteln, geht.

15. Der Bericht über Fernverkauf des Food Advisory Committee (FAC) von 2001, der vom Board in Auftrag gegeben wurde, betrachtete die **potenzielle Auswirkung des**

Fernverkaufs in Bezug auf den Verbraucherschutz. Die Bereiche, die Sorge bereiten, werden nun angegangen⁶.

Initiativen, die noch im Anfangsstadium sind - Gesetzesänderungen

16. Die derzeitigen Pläne für eine neue EU-Gesetzgebung würde die **Nährwertkennzeichnung** auf Lebensmittel erweitern, die gesundheitsbezogene und nährwertbezogene Behauptungen aufstellen. Die Agency drängt darauf, dass Nährwertinformationen auf allen Lebensmitteln in einem benutzerfreundlichen Format auszuweisen sind. Die Überprüfung von verbesserten Formaten der Nährwertkennzeichnung wird derzeit durchgeführt. Bei der qualitativen Präferenzenprüfung zur Identifizierung von vielversprechenden Ansätzen erachteten die Konsumenten folgendes als nützlich:

- Hervorhebung der wichtigsten Nährwerte – Kalorien, Fett, gesättigte Fettsäuren und Kochsalz
- Einbeziehung von Vergleichswerten oder Verwendung von Wörtern (“hoch”, „niedrig“) und Zahlen
- Verwendung von Angaben wie “Kochsalz“ statt „Natrium“

Die Kommission plant die Veröffentlichung eines formellen Vorschlags, der eine Überarbeitung der derzeitigen Vorschriften zur Nährwertkennzeichnung ist, für das Jahr 2003.

17. Die Agency drängt auch auf Änderungen der Vorschriften zur Angabe des **Ursprungslandes**. Die EU-Vorschriften sollten gewährleisten, dass die Angabe der Herkunft eindeutig ist, so dass die Informationen über den Verarbeitungsort nicht mit der Herkunft der Inhaltsstoffe verwechselt werden kann. Defra obliegen die EU-Vorschriften, die verlangen, dass über die Herkunft von frischem Rind- und Kalbsfleisch informiert wird; bei anderen Fleischarten oder Fleischprodukten (einschließlich gewürztem Rindfleisch) brauchen diese Informationen jedoch nicht angegeben zu werden. Die Agency verlangt, dass die Pflicht zur Angabe der Herkunft auf mehr Fleischarten und auf den Fleischanteil in Fleischprodukten ausgedehnt wird.

⁶ Bericht NOTE 04.09.02

Initiativen, die noch im Anfangsstadium sind – Förderung des Verhaltenskodex „Best Practice“

18. Es fand eine Reihe von Sitzungen mit Stakeholdern statt, auf denen über die Bedenken im Zusammenhang mit der **Bewerbung von Lebensmitteln bei Kindern** diskutiert wurde. Die Ansichten der Stakeholder zu der Einstellung von Konsumenten hinsichtlich der Werbeaktivitäten sowie ihrer Auswirkungen gehen auseinander und bisher war es nicht möglich, eine gemeinsame Basis für eine tiefer gehende Diskussion des Verhaltenskodex zu finden. Die Agency recherchiert derzeit, um zur Lösung dieser unterschiedlichen Meinungen beizutragen. Die von der Agency in Auftrag gegebene Konsumentenforschung, in deren Rahmen die Einstellung der Eltern und Kinder zu Werbeaktivitäten untersucht werden soll, ist veröffentlicht worden; dabei stellte sich heraus, dass die Eltern nicht der Ansicht waren, dass die Bewerbung von Lebensmitteln bei Kindern eine schädliche Wirkung auf das Essverhalten der Kinder haben würde, sie waren aber sehr über Aussagen besorgt, die sie als irreführende gesundheitsbezogene Behauptungen ansahen. Ein Forschungsbericht über die Auswirkungen der Werbeaktivitäten auf das Essverhalten soll Mitte 2003 herauskommen. Das Board wird dann einen Bericht prüfen, in dem die Ergebnisse des Berichts und die zukünftige Arbeit diskutiert werden.

19. Die Zukunftspläne umfassen die Entwicklung des empfohlenen Verhaltenskodex bezüglich:

- Warnhinweisen wie **“kann Spuren von Nüssen enthalten”**. Ein für die Agency von der Anaphylaxis Campaign erstellter Bericht, der im Juni veröffentlicht wurde, hebt die immer noch weit verbreitete Verwendung dieser Erklärungen, die große Vielfalt der verwendeten Erklärungen und die damit verbundenen Schwierigkeiten für die Konsumenten hervor. Die Ergebnisse eines Programms der Fokusgruppenarbeit zur Feststellung der Präferenzen von allergischen Konsumenten werden bald zur Veröffentlichung vorliegen. Diese Studien werden die Grundlage für Empfehlungen bilden, die in die Richtlinien der Agency zur klaren Kennzeichnung aufgenommen werden und werden Gegenstand der in Absatz 12 genannten Überwachungsverfahren sein.

- Verbesserung des Informationsgrades in **Gastronomiebetrieben** und beim **offenen Lebensmittelverkauf**. Ein Bericht (über eine von der British Nutrition Foundation durchgeführte Studie), der im August veröffentlicht wurde, empfiehlt eine Reihe von Maßnahmen, die die Agency ergreifen könnte, um Konsumenten mit Lebensmittelallergien zu helfen, das Training zur Bereitstellung von Möglichkeiten zum „gesunden Essen“ zu verbessern und die einheitliche Verwendung des Begriffes „vegetarisch“ zu unterstützen.
- **freiwillige Kennzeichnung**, einschließlich Logos. Eine vom National Consumer Council durchgeführte Studie darüber, wie die Agency die Richtlinien für den Verhaltenskodex entwickeln könnte, wird in Kürze veröffentlicht.

20. Die Agency ermutigt die Industrie, sich Technologien zunutze zu machen, die die Bereitstellung von zusätzlichen **Produktinformationen bei Produkten ohne Etikett**, insbesondere zu den **Herstellungsmethoden**, ermöglichen würden. Sie ist sich dessen bewusst, dass Sicherungsprogramme die Auswahl der Konsumenten in Bezug auf die Herstellungsmethoden potenziell erweitern könnten. Die unabhängige von der Agency durchgeführte **Prüfung der Sicherungsprogramme** wird vom Board im Dezember diskutiert.

Initiativen, die noch im Anfangsstadium sind – andere Themen

21. Die Agency hat kürzlich eine Untersuchung der Bedenken von **Konsumenten mit geringen Einkünften** über die Etikettierung von Lebensmitteln in Auftrag gegeben. Das Projekt untersucht Probleme, die durch Sprache, Analphabetismus und/oder Rechenprobleme sowie die Etikettierung von Markenprodukten verursacht werden.

Auswirkungen

22. Die kontinuierliche Durchführung des Maßnahmenkatalogs zur Etikettierung von Lebensmitteln laut obiger Beschreibung ist im Rahmen der vorhandenen FSA-Ressourcen möglich.

23. Die potenzielle Auswirkung einzelner, derzeit laufender Initiativen auf die entsprechenden Stakeholder wird berücksichtigt, während sie vorangetrieben werden; im Hinblick auf gesetzliche Maßnahmen ist dies ein formeller Prozess.

Erforderliche Maßnahmen des Boards

24. Das Board wird aufgefordert,

- die Prüfung der EU-Gesetzgebung zur Etikettierung durch die Kommission **zu begrüßen**;
- **zur Kenntnis zu nehmen**, dass die Bewerbung von Lebensmitteln bei Kindern Ende 2003 diskutiert werden wird;
- die bisherigen Fortschritte, insbesondere in Bezug auf die Angabe von allergieauslösenden Zutaten (Absatz 6), die Verwendung von Begriffen wie „frisch“ (Absatz 11) und die klare Etikettierung (Absatz 11) **zu begrüßen** und
- **zur Kenntnis zu nehmen**, dass bei zukünftigen Plänen die Forderung nach Vorschriften für die Nährwertangaben (Absatz 16), gesundheitsbezogene Behauptungen (Absatz 7) und Angaben des Ursprungslandes (Absatz 17) im Vordergrund stehen und so die Bedeutung des besseren Verständnisses der Verbraucher berücksichtigt wird.

**MASSNAHMENKATALOG ZUR ETIKETTIERUNG VON LEBENSMITTELN:
ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN**

Gesetzesänderungen

- 1 Es wird auf Änderungen der EU-Gesetzgebung dahingehend gedrängt, dass es keine Ausnahmen für Zutatenangaben für die **häufigsten allergieauslösenden Zutaten** mehr gibt, die „**25 v.H.-Regel**“ gestrichen wird und die Vorschriften für die Angabe von Zutaten in **alkoholischen Getränken** erweitert werden.
- 2 Der Vorschlag der Europäischen Kommission, die Kennzeichnung von **Gen-Tierfutter** in Ergänzung der bestehenden Etikettierungsvorschriften von Gen-Lebensmitteln zu verlangen, wird ausdrücklich unterstützt und die Europäische Kommission wird gedrängt, klare Vorschriften für die Etikettierung von „**GT-freien**“ Produkten einzuführen.
- 3 Es wird auf EU-Vorschriften gedrängt, die **Nährwertangaben** auf allen Lebensmitteln verlangen.
- 4 Es wird auf eine baldige Annahme der gesetzlichen EU-Kriterien für **nährwertbezogene Behauptungen** auf Grundlage unserer derzeitigen Empfehlungen gedrängt.
- 5 Es wird auf EU-Gesetzgebung gedrängt, die **Behauptungen über die Verringerung von Krankheitsrisiken** zulässt.
- 6 Es wird auf ein effektives und praktikables System der Verifizierung und Genehmigung von **gesundheitsbezogenen Behauptungen** auf EU-Ebene gedrängt.
- 7 Es wird auf EU-Vorschriften gedrängt, die die **Ausweisung der Herkunft** bei mehr Lebensmitteln und klare Vorschriften über die Verwendung von Begriffen wie “Produkt aus“ verlangen.

Freiwillige Initiativen

- 8 Einrichtung einer Task Force bestehend aus Vertretern von Verbraucherschutzvereinigungen und der Industrie, um Wege zur **Verbesserung der Klarheit von Etiketten** zu suchen und einzuführen; Beauftragung von Konsumentenforschung über **Nährwertangaben** (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit Verbraucherschutzgruppen und der Industrie), um den idealen Inhalt und das ideale Format festzulegen.
- 9 In Zusammenarbeit mit Konsumenten, den Vollzugsbehörden und der Industrie einen **Verhaltenskodex zur Bewerbung von Lebensmitteln bei Kindern** entwickeln und implementieren.
- 10 Die Industrie dazu anhalten, klare, transparente Kriterien für die Verwendung von potenziell irreführenden Begriffen wie **frisch**“, „**traditionell**“ usw. zu Grunde zu legen.
- 11 In Zusammenarbeit mit der Industrie und Verbraucherschutzgruppen die Verwendung der Warnhinweise **“kann Spuren von Nüssen enthalten”** einschränken und die Kunden über die Gründe für die Verwendung dieser Warnhinweise und deren Bedeutung aufklären.
- 12 In Zusammenarbeit mit Konsumenten, Vollzugsbehörden und der Industrie einen **Verhaltenskodex zur freiwilligen Etikettierung** entwickeln und einführen.
- 13 Erarbeitung mit Konsumenten, Vollzugsbehörden und der Industrie, inwiefern die **Informationen in Gastronomiebetrieben** und beim **offenen Lebensmittelverkauf** verbessert werden können, wobei Menschen mit Lebensmittelallergien besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist; Beibehaltung des in Großbritannien üblichen Erfordernisses für **Gastronomiebetriebe**, über das **Vorkommen von genmanipulierten oder bestrahlten Zutaten** zu informieren.
- 14 Die Industrie anhalten, Initiativen zu entwickeln, mit denen zusätzliche Produktinformationen auf Produkten ohne Etikett gegeben werden können; die Industrie anhalten, mehr Informationen über **Herstellungssysteme** zu geben, insbesondere über Hygiene- und Gesundheitsstandards, die Verwendung von

Pestiziden nach der Ernte und Wachsüberzug von Obst und Gemüse sowie die Verwendung von Wachstumshormonen.

Beratung und Information

15 Entwicklung von **Informationsmaterial zur Verwendung in Schulen**, in denen erläutert wird, wie Informationen über Lebensmittel auf Etiketten und an anderen Stellen gefunden werden können und Zusammenarbeit mit dem Department of Education and Employment (DfEE, Ministerium für Bildung und Arbeit)⁷ und anderen Interessengruppen, um Wege zur Förderung der effektiven Verwendung dieser Materialien in Schulen zu finden.

16 Entwicklung und Verbreitung von **Empfehlungen zur Verwendung von Etiketten**.

Andere Initiativen

17 Bewertung der potenziellen Auswirkungen des **Verkaufs von Lebensmitteln über das Internet** in Bezug auf Verbraucherschutz.

18 Bewertung des Ausmaßes, in dem die **Kennzeichnung von Gen-Lebensmitteln** durchgesetzt wird, sobald die Beobachtungsergebnisse vorliegen.

⁷ Heute Department of Education and Skills (DfES)

MASSNAHMENKATALOG ZUR LEBENSMITTELETIKETTIERUNG: STAND DER EMPFEHLUNGEN

Die grau unterlegten Aktivitäten sind abgeschlossen bzw. sind in der Vorbereitung.

GESETZESÄNDERUNGEN

Umfassende Kennzeichnung von allergieauslösenden Zutaten und Streichung der “25 v.H.-Regel“ (Punkt 1 des Maßnahmenkatalogs)

Diskussionen der Stakeholder	EU-Vorschlagsentwurf	Öffentliche Konsultation	Formeller EU-Vorschlag	Öffentliche Konsultation	Diskussionen in Brüssel	Formelle Annahme	Einführung auf nationaler Ebene
------------------------------	----------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-------------------------	------------------	---------------------------------

Einführung der Zutatenangabe bei alkoholischen Getränken (Punkt 1 des Maßnahmenkatalogs)

Diskussionen der Stakeholder	EU-Vorschlagsentwurf	Öffentliche Konsultation	Formeller EU-Vorschlag	Öffentliche Konsultation	Diskussionen in Brüssel	Formelle Annahme	Einführung auf nationaler Ebene
------------------------------	----------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-------------------------	------------------	---------------------------------

Tierfutter mit und ohne Gentechnik (Punkt 2 des Maßnahmenkatalogs): wird separat behandelt

Festlegung eines verbesserten Formats für die Nährwertkennzeichnung (Punkt 8 des Maßnahmenkatalogs)

Treffen der Stakeholder	Prüfung der Präferenzen der Verbraucher	Treffen der Stakeholder	Prüfung der Performance der Verbraucher	Vorschlag eines bevorzugten Formats	Treffen der Stakeholder	Vereinbarung eines bevorzugten Formats
-------------------------	---	-------------------------	---	-------------------------------------	-------------------------	--

Einführung der Nährwertkennzeichnung bei allen Lebensmitteln (Punkt 3 des Maßnahmenkatalogs)

Diskussionen der Stakeholder	EU-Vorschlagsentwurf im Umlauf	Öffentliche Konsultation, schriftliche Kommentare	Formeller EU-Vorschlag	Öffentliche Konsultation	Diskussionen in Brüssel	Formelle Annahme	Einführung auf nationaler Ebene
------------------------------	--------------------------------	---	------------------------	--------------------------	-------------------------	------------------	---------------------------------

Einführung von Vorschriften über nährwertbezogene Behauptungen (Punkt 4 des Maßnahmenkatalogs)

Diskussionen der Stakeholder	Ausgabe von Empfehlungen der Agency	EU-Vorschlagsentwurf	Öffentliche Konsultation	Formeller EU-Vorschlag	Öffentliche Konsultation	Diskussionen in Brüssel	Formelle Annahme	Einführung auf nationaler Ebene
------------------------------	-------------------------------------	----------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-------------------------	------------------	---------------------------------

Einführung von Vorschriften über gesundheitsbezogene Behauptungen und Genehmigung von Behauptungen über die Verringerung von Krankheitsrisiken (Punkte 5, 6 des Maßnahmenkatalogs)

Diskussionen der Stakeholder	Unterstützung der Joint Health Claims Initiative	EU-Vorschlagsentwurf	Öffentliche Konsultation, Konsumentenforschung	Formeller EU-Vorschlag	Öffentliche Konsultation	Diskussionen in Brüssel	Formelle Annahme	Einführung auf nationaler Ebene
------------------------------	--	----------------------	--	------------------------	--------------------------	-------------------------	------------------	---------------------------------

Obligatorische Angabe der Herkunft bei einem größeren Sortiment von Lebensmitteln und klarere Kontrollen der Herkunftsangaben (Punkt 7 des Maßnahmenkatalogs)

Diskussionen der Stakeholder, Konsumentenforschung	Diskussionen des Kodex	EU-Vorschlagsentwurf	Öffentliche Konsultation	Formeller EU-Vorschlag	Öffentliche Konsultation	Diskussionen in Brüssel	Formelle Annahme	Einführung auf nationaler Ebene
--	------------------------	----------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-------------------------	------------------	---------------------------------

FÖRDERUNG DES VERHALTENSKODEX „Best Practice“

Verbesserung der Klarheit von Etiketten (Punkt 8 des Maßnahmenkatalogs)

Gründung einer Task Force	Veröffentlichung der Empfehlungen der Projektgruppe	Empfehlungs-entwurf der Agency	Öffentliche Konsultation	Berücksichtigung der Antworten	Veröffentlichung der endgültigen Empfehlungen	Überwachung der Umsetzung
---------------------------	---	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------	---	---------------------------

Richtlinien auf Grundlage des Verhaltenskodex für die Bewerbung von Lebensmitteln bei Kindern (Punkt 9 des Maßnahmenkatalogs)

Treffen der Stakeholder	Erforschung der Einstellung der Verbraucher	Treffen der Stakeholder	Prüfung der Erforschung der Auswirkungen auf die Essgewohnheiten	Treffen der Stakeholder	Entwicklung eines Leitfadens	Veröffentlichung der endgültigen Empfehlungen
-------------------------	---	-------------------------	--	-------------------------	------------------------------	---

Kriterien der Verwendung von potenziell irreführenden Begriffen wie “frisch”, “traditionell“ usw. (Punkt 10 des Maßnahmenkatalogs)

Rat des FAC einholen	Veröffentlichung der FAC-Empfehlungen	Empfehlungs-entwurf der Agency	Öffentliche Konsultation	Berücksichtigung der Antworten	Veröffentlichung der endgültigen Empfehlungen	Überwachung der Umsetzung
----------------------	---------------------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------	---	---------------------------

Warnhinweise “Kann Spuren von Nüssen enthalten” (Punkt 11 des Maßnahmenkatalogs)

Treffen der Stakeholder	Feststellung des Vorkommens und der Auswirkungen auf den Konsumenten	Erforschung der Präferenzen der Verbraucher	Empfehlungs-entwurf der Agency	Öffentliche Konsultation	Berücksichtigung der Antworten	Veröffentlichung der endgültigen Empfehlungen	Überwachung der Umsetzung
-------------------------	--	---	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------	---	---------------------------

Richtlinien zur Angabe des Ursprungslandes (Punkt 7 des Maßnahmenkatalogs)

Erforschung des Verständnisses und der Präferenzen von Konsumenten	Treffen der Stakeholder	Empfehlungs-entwurf der Agency	Öffentliche Konsultation	Berücksichtigung der Antworten	Veröffentlichung der endgültigen Empfehlung	Überwachung der Umsetzung
--	-------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------	---	---------------------------

Richtlinien zur freiwilligen Etikettierung (Punkt 12 des Maßnahmenkatalogs)

Beauftragung der Hintergrund-forschung	Veröffentlichung der Empfehlungen	Treffen der Stakeholder	Empfehlungsentwurf der Agency	Öffentliche Konsultation	Treffen der Stakeholder	Veröffentlichung der endgültigen Empfehlung	Überwachung der Umsetzung
--	-----------------------------------	-------------------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------	---	---------------------------

Verbesserung der Informationen in Gastronomiebetrieben und beim offenen Lebensmittelverkauf (Punkt 13 des Maßnahmenkatalogs)

Beauftragung der Hintergrund-forschung	Veröffentlichung der Empfehlungen	Treffen der Stakeholder	Empfehlungsentwurf der Agency	Öffentliche Konsultation	Treffen der Stakeholder	Veröffentlichung der endgültigen Empfehlung	Überwachung der Umsetzung
--	-----------------------------------	-------------------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------	---	---------------------------

Förderung innerhalb der Industrie, zusätzliche Informationen bei Produkten ohne Etikett zu geben (Punkt 14 des Maßnahmenkatalogs): Treffen der Stakeholder hat stattgefunden; keine weiteren speziellen Maßnahmen geplant.

BERATUNG UND INFORMATION

Entwicklung von Informationsmaterialien für die Verwendung in Schulen (Punkt 15 des Maßnahmenkatalogs):

Wird separat behandelt

Entwicklung und Verbreitung von klaren Empfehlungen zur Verwendung von Etiketten (Punkt 16 des Maßnahmenkatalogs): Empfehlungen nun auf der Website verfügbar; ständige Überarbeitung

WEITERE INITIATIVEN

Bewertung der Auswirkungen des Verkaufs von Lebensmitteln im Internet (Punkt 17 des Maßnahmenkatalogs)

Überlegungen des FAC	Veröffentlichung der FAC-Empfehlungen	Erwägung der Probleme und Entwurf einer Antwort	Veröffentlichung der Antwort der Agency	Konkrete Maßnahmen	Überprüfung
----------------------	---------------------------------------	---	---	--------------------	-------------

Etikettierung von Gen-Lebensmitteln (Punkt 18 des Maßnahmenkatalogs): wird separat behandelt